



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Scheicht (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Anfall und Entsorgung von Klärschlamm in der Hansestadt Lübeck

- 1. Wie viele Tonnen Klärschlamm fallen jährlich in der Hansestadt Lübeck an?**

Nach Auskunft der Hansestadt Lübeck fielen in den vergangenen Jahren im Schnitt zwischen 11.000 und 12.000 Megagramm (entspricht einer Gewichtstonne) Trockensubstanz (Mg/TS) Klärschlamm an. Die erzeugte Klärschlammmenge im Jahr 2000 betrug 11.523 Mg/TS.

- 2. Wo / wie wird der anfallende Klärschlamm entsorgt?**

Nach Aussage der Hansestadt Lübeck wird der anfallende Klärschlamm in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern landwirtschaftlich verwertet.

3. Welche Kosten pro Tonne anfallenden Klärschlamms entstehen für die Entsorgung?

Nach Auskunft der Hansestadt Lübeck kostet die Entsorgung einer Tonne Klärschlamm 38,50 DM zzgl. Mehrwertsteuer. Zusätzlich müssen pro Tonne Klärschlamm 8,44 DM in den Klärschlamm-Entschädigungsfonds eingezahlt werden.

4. In welcher Form werden die anfallenden Kosten auf den Bürger umgelegt?

Die Kosten werden über die Abwassergebühren auf die Bürgerinnen und Bürger umgelegt.

5. Welchen Entsorgungspfad favorisiert die Landesregierung ab 2005? Welchen Stellenwert hat die Deponie Niemark dabei für die Landesregierung?

Nach den Regelungen der TASI ist eine Deponierung von unbehandeltem Klärschlamm ab dem 01. Juni 2005 nicht mehr zulässig. Eine Ablagerung des Klärschlammes auf der Deponie Niemark kommt damit ohne entsprechende Vorbehandlung nicht in Betracht. Eine landwirtschaftliche Verwertung des in Lübeck anfallenden Klärschlamms kann auch weiterhin erfolgen, sofern die Klärschlammqualitäten die bestehenden Anforderungen für diesen Verwertungsweg erfüllen. Ansonsten kommen die thermische Verwertung oder Beseitigung sowie alternative Behandlungsverfahren in Betracht. Die Entscheidung hierüber liegt in der Zuständigkeit der Hansestadt Lübeck als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger.

6. Welchen Stellenwert hat für die Landesregierung die Verbrennung bei der Entsorgung des Lübecker Klärschlammes?

Der in Lübeck anfallende Klärschlamm soll nach den Planungen der Hansestadt Lübeck mechanisch-biologisch behandelt werden. Die Verbrennung von Klärschlamm der Hansestadt Lübeck hat damit keinen Stellenwert für die Landesregierung.